

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2012/267**

freigegeben am 20.12.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 20.12.2012**

### **Straßenbeleuchtungskonzept - Bemusterung von Leuchten**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.01.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2013	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Wird in der Sitzung unterbreitet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen wurde am 20.11.2012 im Verwaltungsausschuss beschlossen, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmen. Unter anderem ist Bedingung für die Umsetzung, dass ein entsprechend hoher Zuschuss gewährt werden kann. Dies setzt wiederum voraus, dass neben einer zeitnahen Antragsstellung auch ein gewisser Prozentsatz an CO<sub>2</sub>-Verringerung erreicht wird.

Nach Sichtung verschiedener Fabrikate wurden unterschiedliche Modelle bemustert und lichttechnisch vermessen. Die Produkte der Fa. Philips wurden bis zur Erstellung der Vorlage nicht geliefert. Die jeweiligen Lichtmessungen werden im Rahmen der Sitzung erklärt.

Zur Technik lässt sich insgesamt ausführen, dass bei den bisherigen Leuchten das in alle Richtungen ausstrahlende Licht über Spiegel so gelenkt wird, dass eine Bündelung des Lichtes auf den auszuleuchtenden Bereich (Gehweg, Radweg und Fahrbahn) erfolgt. Bei der LED-Technik findet durch die Prismen eine Bündelung des Lichtes statt. Durch entsprechende Optiken wird das Licht dann so gelenkt, wie es erforderlich ist.

Bei der Qualität einer Straßenbeleuchtung ist ein wichtiger Punkt die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung. Die Gleichmäßigkeit ist erforderlich, da die Trägheit des Auges bei starken Hell-/Dunkeleffekten zu einer Scheinsicherheit führt. Durch die helle Ausleuchtung eines Punktes wird dem Betrachter vermittelt, dass auf der Straße alles gut zu erkennen sei, die dunklen Felder allerdings die dort befindlichen Objekte „unsichtbar“ machen.

Aufgrund der Aussagequalität wird zur Sitzung auf den Lichtmasten am Mitarbeiterparkplatz des Rathauses jeweils eine der zur Auswahl stehenden Muster installiert und im Rahmen einer Inaugenscheinnahme begutachtet werden können. Zur Qualität der einzelnen Leuchten wird die Verwaltung in der Sitzung eine Beurteilung abgeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine.

**Anlagen:**

Keine.